



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de



7. JAHRGANG

FREITAG · 7. FEBRUAR 2020

NUMMER 6

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Bekanntmachung für die Märkte Abtswind, Rüdenhausen, Wiesentheid sowie die Gemeinde Castell

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters sowie des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020 von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1 (Wahlamt) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen sind**, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020, 15 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1 (Wahlamt) schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
– einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
– einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
– einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den

Stimmzettelschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlleiter, 06. 02. 2020
*Brendler (Abtswind), Karl (Castell),
Weberbauer (Rüdenhausen), Sturm (Wiesentheid)*

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 21.11.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.01.2019 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 3 vom 20.01.2020 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 1.7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Steuertermin: 17. Februar 2020

Fällig sind:

Grundsteuer: 1. Rate der Vierteljahres-Zahler
1. Rate der Halbjahres-Zahler

Gewerbsteuer: 1. Rate Vorauszahlung 2020

Verbrauchsgebührenabrechnung 2019:

Abtswind: 18.02.2020

Castell: 25.02.2020

Rüdenhausen: 18.02.2020

Wiesentheid: 02.03.2020

Ferner ist die Hundesteuer fällig.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bittet um termingerechte Überweisung.

Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.

Es wird auf die Möglichkeit zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats hingewiesen.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde folgender Gegenstand abgegeben:

– 1 Schlüsselbund

Die Fundsache kann im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von dem Eigentümer abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Ferienbetreuung Markt Wiesentheid sowie Mitgliedsgemeinden

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wächst das Bedürfnis vieler Familien, Beruf und Familienleben besser vereinbaren zu können. Der Markt Wiesentheid möchte ein adäquates Angebot für die Familien anbieten.

Für berufstätige Eltern ermöglicht das Ferienbetreuungsangebot mehr gemeinsame Urlaubstage, innerhalb der Familie höhere Flexibilität in der Urlaubsplanung und Entlastung der Sorge um eine gute Kinderbetreuung in den Ferien. Die Kinder profitieren von einer qualitativ hochwertigen Betreuung, Entwicklungsförderung, sinnvollen Ferienzeitgestaltung und der Umgang mit Gleichaltrigen.

Die Gestaltung des Tages liegen im Interesse der Kinder, dabei werden die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen durch entsprechende Freizeitangebote geweckt und gefördert. Der Tagesablauf richtet sich nach Witterung und Interessen der Kinder. Er wechselt sich ab mit gemeinsamen Aktivitäten und Ausflüge und natürlich das Freispiel. Wichtig ist auch die Bewegung in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz.

Während der Ferienbetreuung stehen den Kindern unterschiedliche Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung der Nikolaus-Fey-Schule zur Verfügung. Es werden Räume wie die Turnhalle, Speisesaal oder einige Klassenzimmer genutzt. Je nach Wetterlage finden aber auch viele Aktivitäten im Freien statt. Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet in den Osterferien, in der zweiten Pfingstferienwoche, an drei Wochen in den Sommerferien und auch in den Herbstferien eine Ferienbetreuung an.

Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 28. Februar möglich! Die Ferienbetreuung wird nur dann durchgeführt, wenn pro Ferienzeitraum mindestens zehn Anmeldungen vorliegen.

Der Markt Wiesentheid fördert die Ferienbetreuung, sodass für die Eltern nur eine kleine Kostenbeteiligung verbleibt. Für Familien, die nicht in Wiesentheid oder Ortsteilen wohnen wird der doppelte Betrag fällig. Sollten diese Beiträge die Leistungsfähigkeit einzelner Familie übersteigen, kann ein zusätzlicher Förderantrag bei der Marktgemeinde gestellt werden. **Seit 2019 unterstützen finanziell auch die Marktgemeinde Rüdhenhausen, sowie die Marktgemeinde Abtswind und seit 2020 die Gemeinde Castell bei gebuchten Betreuungszeiten ihrer Familien.**

Weitere Informationen und Anmeldeformulare stehen unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Volkshochschule Wiesentheid

Programm Frühjahr/Sommer 2020

Leitung: Sabine Löchner

Programmorschläge richten Sie bitte direkt an Sabine Löchner,

E-Mail: loechner.vhs-wiesentheid@t-online.de

Anmeldungen ab sofort in der Geschäftsstelle der vhs Kitzingen,

Telefon: (0 93 21) 92 99 45 45, Fax: (09 32) 92 99 45 99,

E-Mail: vhs@stadt-kitzingen.de,

Internet: <http://www.vhs.kitzingen.info>

Kursangebote

Kurs-Nr. 13143WI Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung inkl. Unternehmensvollmacht, Sorgerechtsverfügung

Bewahren Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht! Sie denken, wenn Ihnen etwas passiert, kann ja Ihr Ehepartner Entscheidungen für Sie treffen? Das ist ein weit verbreiteter, fataler Irrtum. Ohne rechtskonforme Vollmachten kann selbst die engste Familie nichts entscheiden.

Wenn Sie wollen, dass eine Ihnen nahestehende Person für Sie handeln darf, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, müssen Sie eine Vollmacht erteilen. Nur so verhindern Sie die Anordnung eines fremdbestimmten Betreuers durch das Amtsgericht.

Sie haben ein Unternehmen, einen Bauernhof, eine Photovoltaikanlage? Was geschieht mit Ihrem Lebenswerk? Kaum ein Unternehmer verfügt über eine Unternehmensvollmacht.

Wussten Sie, dass sich zu diesem Thema in jüngster Vergangenheit wichtige rechtliche Änderungen vollzogen haben? Auch bereits vor längerer Zeit erstellte Dokumente können nicht mehr wirksam sein.

Bitte mitbringen: Schreibmaterial

Grit Rückert, Rechtsanwältin

MITTWOCH, 24. 06. 2020, 19.30 bis 21.00 Uhr, 1-mal

Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 10,- EUR, 8-14 TN

Kurs-Nr. 13144WI Schenken, Erben, Testament

Wie wichtig ist es, ein Testament zu erstellen? Was kann und sollte ich hiermit alles regeln? Wer benötigt ein Testament?

Die wenigsten Menschen kennen die gesetzliche Erbfolge und wollen eigentlich, dass ihr Vermögen ganz anders verteilt wird. Selbst ein „Alleinerbe“ kann in der Regel nicht über das gesamte vererbte Vermögen verfügen. Erben können in finanzielle Bedrängnis geraten, etwa durch die Geltendmachung von Pflichtteilen oder die Steuerlast. Welche Möglichkeiten gibt es, dies legal zu vermeiden?

Wer selbst entscheiden will, wie sein Vermögen nach seinem Tod verteilt wird, sollte sich hierüber rechtzeitig Gedanken machen. Mit einem sinnvollen und bedachten Testament kann auch Streit zwischen den Erben vermieden und die Erben entlastet werden.

In diesem Vortrag erhalten Sie wertvolle Tipps zur Erforderlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten eines Testaments.

Bitte mitbringen: Schreibmaterial

Grit Rückert, Rechtsanwältin

DONNERSTAG, 23. 04. 2020, 19.30 bis 21.00 Uhr, 1-mal

Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 10,- EUR, 8-14 TN

Kurs-Nr. 14111WI Gärtnern im Zeichen von Klimaschutz und Klimawandel – Vortrag mit Diskussion

Der Garten ist das Sinnbild des Paradieses. Hier wird geprobt, wie die Welt in idealer Weise gestaltet werden kann. Über alle Kulturen und Zeiten hinweg ähneln sich die Vorstellungen, manches wandelt sich. Wir sind heute mit einschneidenden Veränderungen unserer Mitwelt konfrontiert, wie sie sich etwa im weltweit wirksamen Klimawandel zeigen. Die Jahresdurchschnittstemperaturen steigen, Hitzetage häufen sich, gesundheitliche Belastungen nehmen zu. Die Sommer werden trockener, Wasser wird knapper. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen.

Welche Auswirkungen für das Gärtnern sind zu erwarten? Wie kann in der Gartenwelt im Kleinen gut mit Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren, auch Nahrung umgegangen werden? Kann mit der Gestaltung und Pflege des Gartens sogar dazu beigetragen werden, die Belastungen der Umwelt zu verringern? Im Vortrag werden einzelne Handlungsfelder und Lösungen aufgezeigt, in der anschließenden Diskussion können Gartenfragen vertieft werden.

Mechthild Engert, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Landschaftsarchitektin

FREITAG, 20. 03. 2020, 18.30 bis 20.00 Uhr, 1 mal

„Fränkische Toskana“, Feuerbacher Weg 3, Wiesentheid

Gebührenfrei, ohne Anmeldung

Kurs-Nr. 14631WI Kräuterwerkstatt im Frühling, Wildkräuter praktisch anwenden

Auf einem kurzen Spaziergang sammeln wir die ersten Frühlingskräuter und mischen uns damit ein Kräutersalz. Wir rühren auf dem "Salbenöfchen" wohlthuenden Balsam.

Außerdem werden wir mit Bienenwachs, Baumharz und weiteren Zutaten ein Bienenwachstuch herstellen.

Bitte mitbringen: Salbendose, kleiner Behälter zum Sammeln der Wildpflanzen. Elke Heer, Kräuterführerin

DIENSTAG, 21. 04. 2020, 18.00 bis 20.30 Uhr, 1-mal

Erlachsmühlenweg 2, 97353 Wiesentheid, 20,- EUR inkl. Materialkosten, 6-8 TN

Kurs-Nr. 26115WI Keramik kreativ

Töpfen wie die Profis - in meiner Keramikwerkstatt finden Sie alles, um Ihre Ideen zu verwirklichen: verschiedene Tone, viele Glasuren, Plattenwalze, Töpferwerkzeuge, einen 300 l großen Brennofen und viele Keramikanregungen. Ihre Stücke werden bei 1250 Grad gebrannt und sind damit frostfest. Eine kleine Gruppe von max. 6 TN garantiert eine individuelle Beratung, außerdem die fachlich kompetente Anleitung von einer Keramikerin. Material- und Brennkosten werden im Kurs nach Verbrauch abgerechnet. Der 5. Abend findet am Mittwoch, 27.05.2020 als Glasurtermin statt. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite: <http://www.tonartig.de>

Bitte mitbringen: Schürze

Gabriele Krauß, Keramikerin

MITTWOCH, 22. 04. 2020, 19.00 bis 21.30 Uhr, 5-mal

Kursort: Steigerwaldstr. 4, 97353 Wiesentheid, 79,- EUR bei 6 TN

Kurs-Nr. 32713WI Meditation - Auszeit vom Alltag

Meditation ist ein Geschenk an dich selbst. Es ist eine Einladung, einmal aus deinem Alltag auszusteigen, die heilende Kraft deiner eigenen Energie zu spüren und über Bewegung, Tanz und Stille zu dir selbst zurückzufinden. Durch Meditation, die über Bewegung in die Stille führt, fällt es den meisten Menschen leichter, sich zu entspannen und Ruhe zu finden. Das Erleben unterschiedlicher Techniken macht es möglich, den eigenen, ganz individuellen Zugang zur Meditation zu entdecken. In diesem Kurs wird mit stillen und dynamischen Meditationen, einfachen Atem- und Körperübungen, Bioenergetik und Achtsamkeit gearbeitet.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte, Decke, Meditationskissen (falls vorhanden) ansonsten kleines Kissen, Getränk

Christine Seitzer, Meditationslehrerin

MONTAG, 02. 03. 2020, 19.00 bis 20.30 Uhr, 6-mal

Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 49,- EUR, 7-10 TN

Kurs-Nr. 32715WI Körper, Geist & Seele im Einklang mit Dir selbst Bioenergetik, Mediation und Entspannung

Tu deinem Körper etwas Gutes, damit deine Seele gerne darin wohnt (Teresa von Avila). Fühlst du dich oft gestresst, verspannt oder ausgelaugt und kommst müde und erschöpft von der Arbeit nach Hause? Möchtest du deinem Körper - Geist und Seele etwas Gutes tun?

In diesem Kurs hast du die Möglichkeit, mit aktiven Meditationen und bioenergetischen Übungen den stressigen Alltag hinter dir zu lassen, deinen Körper wieder zu spüren und in deine Mitte zu kommen.

Mit einfachen Übungen lockern wir gemeinsam unseren Muskelpanzer und lösen alte, festsitzende Spannungsmuster. Wir gewinnen dadurch mehr Zugang zu unseren Gefühlen, spüren unseren Körper wieder und unsere Lebensenergie darf wieder freier fließen. In der Meditation lernen wir, im Hier und Jetzt zu sein und die Gedanken zur Ruhe kommen zu lassen.

Bioenergetik und Meditation finden im wöchentlichen Wechsel statt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Yogamatte, Meditationskissen (falls vorhanden) ansonsten kleines Kissen, Getränk
Christine Seitzer, Meditationslehrerin

DIENSTAG, 05. 05. 2020, 19.00 bis 20.30 Uhr, 6-mal, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 49,- EUR, 7-10 TN

Kurs-Nr. 35711WI Nordic Walking für Anfänger

Laufkurs für untrainierte Laufneulinge, die den Einstieg in eine gesunde Ausdauersportart schaffen wollen. Sie tun etwas für Ihre eigene Gesundheit und fordern dabei Ihren Körper, ohne ihn zu überfordern. Hinweis: Stöcke können NICHT ausgeliehen werden!

Bitte mitbringen: Laufschuhe, witterungsangepasste Kleidung, Stöcke, Getränk. Barbara Heining

FREITAG, 08. 05. 2020, 16.30 bis 18.00 Uhr, 2mal, Treffpunkt: Parkplatz Volksschule Wiesentheid, 23,- EUR, 5-6 TN

Kurs-Nr. 37192WI Jin Shin Jyutsu - Selbsthilfebend Gelenke

Egal, an welchen Gelenken Schmerzen auftreten - Schulter, Hüfte, Knie, Knöchel oder Finger - durch „Strömen“ (Hände auflegen) kann der Heilungsprozess positiv beeinflusst werden. Sie lernen an diesem Abend die Leberfunktionsenergie und weitere Selbsthilfegriffe für zuhause kennen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig.

Bitte mitbringen: Decke, Kissen, warme Socken
Manuela Rippel, autorisierte Jin Shin Jyutsu-Praktikerin

DONNERSTAG, 26. 03. 2020, 18.30 bis 20.30 Uhr, 1-mal, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 15,- EUR, 5-8 TN

Kurs-Nr. 37196WI Jin Shin Jyutsu - Selbsthilfebend für Alltagswehwehen

Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Sodbrennen, Übelkeit oder Wadenkrämpfe - im Alltag begegnen uns täglich viele Herausforderungen. An diesem Abend lernen Sie verschiedene Griffe des Jin Shin Jyutsu kennen, die Sie zuhause anwenden können, um Ihr Wohlbefinden zu steigern und Ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Decke, Kissen, warme Socken
Manuela Rippel, autorisierte Jin Shin Jyutsu-Praktikerin

MITTWOCH, 22. 04. 2020, 18.30 bis 20.30 Uhr, 1-mal, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Alban-Wolf-Saal, Am Schlossplatz, 15,- EUR, 5-8 TN

Kurs-Nr. 44531WI Französisch B2 / C1 - Conversation

Nachfolgekurs von 192-44531WI

Dans ce cours vous allez discuter sur l'actualité en France en révisant un peu la grammaire. Vous allez vous entraîner à la conversation et apprendre beaucoup de choses sur notre pays voisin.

Material nach Absprache mit der Kursleiterin Christine Gumann

DIENSTAG, 03. 03. 2020, 17.30 bis 18.30 Uhr, 10-mal, Volksschule Wiesentheid, 54,- EUR bei 7 TN

DORFSCHÄTZE



Öffnungszeiten

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;

DIENSTAG und MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr;

FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr.

Telefon (0 93 83) 90 94 95.

Termine der Dorfschätze

07. 02. 2020 Oberstufentheater Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

08. 02. 2020 19.11 Uhr 2. Prunksitzung in Laub, Narrengilde Grün-Weiß Laub

11. 02. 2020 Bildungstag „Mut tut gut“ der Frauen, Frauen- und Mütterkreis Schwarzach

15. 02. 2020 20.00 Uhr Tanz im Sportheim, Wiesenbronn

21. 02. 2020 18.00 Uhr Faschings Kinder-Disco + Gaststättenbetrieb im Sportheim Laub

22. 02. 2020 Pflanz- und Baumschnittkur, Siedlerverein Schwarzach e.V.

22. 02. 2020 Faschingsball, SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

23. 02. 2020 14.00 Uhr Kinderfasching Sportheim, Wiesenbronn

Informationen der Sing- & Musikschule

Orchesterprobe – Das Musikschulorchester probt wieder am:
SAMSTAG, 08. 02. 2020 von 09.45 bis 12.00 Uhr im großen Saal der Musikschule am Rathaus Wiesentheid!

Freiwillige Leistungsabzeichen Junior 1 und Junior 2 !

Am **SAMSTAG, 15. 02. 2020 um 10.00 Uhr** finden wie in jedem Jahr die öffentlichen Vorspiele für die Freiwilligen Leistungsabzeichen in der Musikschule am Rathaus Wiesentheid statt.

Alle Eltern, Geschwister und Verwandte sind zu diesem Vorspiel herzlich eingeladen!

Die Schulleitung und die jeweiligen Lehrkräfte der teilnehmenden Schüler bzw. bei Verhinderung eine fachliche Vertretung nehmen die musikalischen Vorträge der jüngsten Instrumentalisten ab.

Alle Teilnehmer werden gebeten sich spätestens um 09.45 Uhr in der Musikschule am Rathaus Wiesentheid einzufinden. Eine Teilnehmerliste in der Reihenfolge der Auftritte hängt aus.

Weitere Informationen sind zu finden: auf der Übersichtstabelle im Eingangsbereich der Musikschule und unter www.musikschulen-bayern.de/Leistungsprüfungen

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 97 35 30

e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Home: www.musikschule-steigerwald.de

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de



Der Markt Abtswind

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für den Kindergarten „Fuchsbau“

einen Kinderpfleger (m/w/d)

unbefristet mit 20,0 Wochenstunden und der Absicht auf Vollbeschäftigung.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Betreuung und Aufsicht der Kinder
- Förderung der individuellen kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung sowie der sozialen Kompetenzen
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts unter Anleitung der Kindergartenleitung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Kindergartenarbeit
- Fröhliche und engagierte Persönlichkeit, die Kreativität bei der Arbeit mit Kindern mitbringt
- Eigeninitiative sowie eine gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise
- Freude an der Arbeit mit Kindern verbunden mit guter Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz und Teamgeist

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD - SuE)
- Abschluss einer Betriebsrente
- Flexibler Zeitausgleich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Krisensicherer Arbeitsplatz in einem motivierten Team

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 28. 02. 2020 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post an:

Markt Abtswind

p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
z. H. Personalamt (vertraulich)
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
karriere@wiesentheid.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

Bürgerblock Abtswind

Gemeinderatswahl 2020

Ab sofort können alle Abtswinder und sonstige Interessierte Kandidaten gucken gehen. Auf der Homepage (Aktuelles) der Gemeinde Abtswind stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Abtswinder Liste für Bürgermeister und Gemeinderat, in Form von Steckbriefen kurz vor. <http://www.abtswind.de>

Für den Bürgerblock, *Rudi Weikert*

Freiwillige Feuerwehr Abtswind

Abtswinder Theatertage

Die Theatergruppe der freiwilligen Feuerwehr Abtswind lädt herzlich ein zu den Abtswinder Theatertagen 2020

Wie spielen für Sie die himmlisch-höllische Komödie „Mit Himmelsmacht und Höllenfeuer“. Die Handlung geschieht im Biergarten der Gaststätte zum Roten Ochsen. Da das Geschäft schlecht geht, betet die Wirtin Mechthild Brettschneider um göttlichen Beistand, der dann in Form des Engels Angelo auch eintrifft. Natürlich kann da die dunkle Seite der Macht nicht weit sein und der Teufel Sam reist auch an, beide schließen eine Wette ab, wer denn nun am Ende Recht seine jeweilige Aufgabe am besten lösen wird.

Der als korrupt bezeichnete Bürgermeister Heribert Knödel und seine rechte Hand Adelgunde haben so ihre eigenen Vorstellungen von Dorferneuerung, mit der man auch noch richtig Geld verdienen kann. Alles genau beobachtet wird von der giftigen Nachbarin Roswitha Ruch, die Ihren Gatten Bernhard an der kurzen Leine führt.

Neben dem Gerichtsvollzieher Egbert, der aufgrund der finanziellen Probleme fast der beste Stammgast im roten Ochsen ist, taucht noch die Sommerfrischlerin Meike Neumann auf, die sich später erst in ihrer richtigen Rolle zu erkennen gibt.

Der Glanzpunkt des Abends ist dann die Sängerin Lola la Montanara, die von den Herren verückt und von einigen Damen sehr verhalten aufgenommen wird.

In diesem Jahr gibt es viermal die Möglichkeit einen schönen Theaterabend in Abtswind zu erleben, wir spielen am **08/09. Februar** und nochmal am **22./23. Februar, samstags jeweils um 19.00 Uhr, sonntags immer um 18.00 Uhr.**

Am **SAMSTAG dem 08. 02.** begrüßen wir gerne wie üblich die Senioren denen es am Abend zu spät wird und natürlich die Kinder, um **13.00 Uhr** zur Generalprobe mit Kaffee/Limo und Kuchen.

Karten im Vorverkauf sind erhältlich im Kräuter-Teeladen Kaulfuss, Ebracher Gasse 13 Abtswind, Tel. (0 93 83) 9 97 97.

Wir freuen uns auf viele Theaterfreaks
Ihre/Eure Theatergruppe Abtswind

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangsverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.00 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Jungschar am **MITTWOCH, 18.00 Uhr**

Jugendgruppe am **DONNERSTAG, 18.00 Uhr**

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:

www.abtswind-evangelisch.de

Amtliches aus Castell



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

1. Bürgermeister Privat-Nr. (0 93 25) 62 48

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Verunreinigung durch Hundehaufen

Seit einiger Zeit wird wieder beobachtet, dass die Hundehaufen im öffentlichen Bereich zunehmen. Insbesondere das Gebiet am Kirchengberg ist wieder besonders betroffen. Die Hundebesitzer werden daher eindringlich gebeten, die zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel aus den Spenderboxen zu verwenden oder die Hunde auf dem eigenen Grundstück ihr Geschäft verrichten zu lassen.

Kramer, 1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 20.01.2020

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt die Gemeinde Castell folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Castell.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 S. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straßen dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,50 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).
Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentlichen Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behälter sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigten im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnrechts nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflurrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsflächen

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfen Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese

Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gem. Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu ein-tausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 19.07.2000 außer Kraft.

Castell, den 21.01.2020
Kramer, Erster Bürgermeister

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6 der Verordnung)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B (Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Abtswinder Straße
Birklinger Straße
Breite Straße
Greuther Straße
Hauptstraße im OT Greuth
Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Wüstenfelden
Im Oberdorf, soweit OD der Kreisstraße
Im Unterdorf, soweit OD der Kreisstraße
Kniebrecher
Rüdenhäuser Straße
Wüstenfelder Straße

Gruppe C (bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Am Schopfen
An der Klinge
August-Sperl-Straße
Bergstraße
Bgm.-W.-Brügel-Straße
Gartenstraße
Gründleinsmühle von der B286 bis zur Hauseinfahrt Nr. 2
Heinrich-Stephani-Straße
Ortsstraßen in Wüstenfelden, soweit nicht OD der Kreisstraße
Im Herrengarten
Im Oberdorf, soweit nicht OD der Kreisstraße
Im Unterdorf, soweit nicht OD der Kreisstraße
Im Kämpfer
Kirchbergstraße (soweit Anliegergrundstücke bebaut und direkter Zugang vorhanden)
Kirchplatz
Parkweg (soweit öffentliche Fläche)
Rathausplatz
Rudolf-Mebs-Straße
Schloßbergweg
Schloßplatz
Schützenhausstraße
Seegartenstraße
Stierhöfstettener Straße
Ziegelhüttenweg

Vereins-Nachrichten aus Castell

Feuerwehr Castell

Die nächste Feuerwehrübung findet am **SONNTAG, den 09. 02. 2020** um **07.30 Uhr** statt. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus. Um zahlreiche Teilnahme aller Aktiven wird gebeten. Interessierte sind jederzeit willkommen.

Gegner, 1. Kommandant

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Gottesdienst im Gemeindehaus

Am kommenden **SONNTAG, 09. 02. 2020**, feiern wir um **09.30 Uhr** Gottesdienst im Gemeindehaus Castell. Herzliche Einladung dazu.



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergemeister@ruedenhausen.de.

Flurneuerung Rüdénhausen 4

Markt Rüdénhausen und Gemeinde Castell, Landkreis Kitzingen
Ladung zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Bekanntgabe

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Rüdénhausen 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmersammlung geladen, in der den Teilnehmern die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert werden und außerdem ein Bericht über den Stand des Verfahrens und eine Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes gegeben wird. Anschließend besteht Gelegenheit zu allgemeiner Aussprache.

Die Versammlung findet statt am:
DONNERSTAG, 13. 02. 2020, um 19.30 Uhr,
Ort: Rathaus Rüdénhausen, Marktstr. 13, 97355 Rüdénhausen.

Hierzu ist eine Ladung der Teilnehmergeinschaft in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, vom 29. 01. 2020 mit 12. 02. 2020 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 28. 02. 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rüdénhausen 4 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg), „schriftlich“ vorgebracht werden.

Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdénhausen 2

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdénhausen 2 behandelt am **MONTAG, den 10. 02. 2020 um 18.30 Uhr** im Rathaus Rüdénhausen in einer Vorstandssitzung folgende Tagesordnungspunkte:

- A) Öffentlicher Teil
1. Anpassung der Entwurfsplanung vor Jahnstraße 3
2. Entwurfsplanung Ausbau 2 (Marktstraße, Jahnstraße, Paul-Gerhardt-Straße)
3. Information über Budget in der Dorferneuerung Rüdénhausen 2
4. Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 03. 02. 2020
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Edgar Steger, stellv. Vorsitzender

Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdénhausen 2

Bekanntmachung

Gestaltung Hindenburgstraße und Schirnbachstraße mit Begrünung im Rahmen der Dorferneuerung Rüdénhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdénhausen 2 hat den Vorentwurf der Hindenburgstraße und Schirnbachstraße mit Begrünung aufgestellt und mit den Anwohnern besprochen.

Zurzeit werden die verschiedenen Träger öffentlicher Belange (z.B. Landratsamt, Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege, Wasserwirtschaftsamt, Leitungsträger usw.) angehört.

Parallel dazu möchte der Vorstand allen Einwohnern von Rüdénhausen Gelegenheit geben, bei Interesse in die Planunterlagen einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.

Die Planunterlagen bestehen aus:
1 Vorlagebericht der TG Rüdénhausen 2
1 Erläuterungsbericht Büro ArcGrün
2 Detailpläne

Die Unterlagen liegen beim Markt Rüdénhausen aus. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit zur Information. Anregungen und Stellungnahmen zu den Planungen können bis zum 29. 02. 2020 direkt bei der TG Dorferneuerung Rüdénhausen 2, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg abgegeben werden. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Tel. (09 31) 41 01-2 41.

Würzburg, den 15. 01. 2020
Der stellv. Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Edgar Steger, Techn. Amtsrat

Vereins-Nachrichten aus Rüdénhausen

Jagdgenossenschaft Rüdénhausen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rüdénhausen.

Am **17. 02. 2020 um 20.00 Uhr** findet in Rüdénhausen im Weinkeller am Schloß eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Rüdénhausen statt.

Alle Besitzer von jagdbarer Fläche in der Gemarkung Rüdénhausen sind als Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Um Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit an der Jagdgenossenschaft zu bekunden, bittet die Vorstandschaft um einen zahlreichen Besuch der Versammlung.

Die Tagesordnung kann im Informationskasten der Gemeinde Rüdénhausen eingesehen werden.

Wilhelm Pfeiffer, Jagdvorsteher

Termine in Rüdenhausen

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im ungeraden Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeenachmittag;
Jeden 1. Montag im geraden Monat um 16.00 Uhr im Hotel Behringer: Kaffeenachmittag;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeut in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Ehem. Posaenchorbläser/-innen: Freitag 18.00 bis 19.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

Kinderturnen: Jeden Donnerstag (ausser in den Ferien), 16.00 bis 16.45 Uhr in der Turnhalle.

Männersportgruppe: Jeden Montag ab 20.00 Uhr in der Turnhalle.

Frauengymnastik: Jeden Donnerstag, von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle

Amtliches aus Wiesentheid



Teilbürgerversammlungen in Untersambach, Reupelsdorf und Geesdorf



Zu den Teilbürgerversammlungen am

DIENSTAG, den **11. 02. 2020** um **19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Untersambach,

DONNERSTAG, den **13. 02. 2020** um **19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Reupelsdorf,

FREITAG, den **14. 02. 2020** um **19.30 Uhr** im Sportheim Geesdorf, ergeht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung für die drei Bürgerversammlungen lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick auf durchgeführte Maßnahmen und wichtige Entscheidungen des Marktgemeinderates 2019
3. Geplante Maßnahmen 2020
4. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen
5. Statistische Daten
6. Ortsteilbezogene Informationen
7. Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Fragen und Anregungen, die in der Bürgerversammlung erörtert werden sollen, bereits vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Reupelsdorf 2

Ladung an alle Teilnehmer

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft behandelt am **DONNERSTAG**, den **20. 02. 2020** um **18.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus von Reupelsdorf in einer Vorstandssitzung folgende Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil

1. Änderung des Dorferneuerungsgebiets
2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 03. 02. 2020
Reiner Väth

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Das NEUE Programm vom FAMILIENSTÜTZPUNKT für das 1. Halbjahr 2020 ist da! Sie finden es online unter www.kitzingen.de/familie Oder im Rathaus Wiesentheid als Flyer zum Mitnehmen!

Angebote für Eltern und Kinder

„**Leckeres & Gesundes für die Kita-Brotzeit**“ Kinder essen gerne das, was sie selber mitkochen dürfen! Wir bereiten mit den Eltern und Kindern zusammen abwechslungsreiche und gesunde Snacks für die Kita zu. Für Eltern mit Kindern zw. 2-3 Jahren. Mit Elke Römmelt, Diätassistentin und Ernährungscoach. Unkostenbeitrag 3,- €
MONTAG, 17. 02. 2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr. Schulküche Nikolaus-Fey-Schule, Wiesentheid.

Anmeldungen an: www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung/familie

„**Schnapp mich doch!**“ Hier werden Kinder und Eltern aktiv! Zusammen Spaß an Bewegung bei Fang-, Ball-, Kooperations-, Kampf- und Wahrnehmungsspielen - gemeinsam als Groß und Klein in guter Atmosphäre. Ein Angebot für Kinder zwischen 4-6 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson. Mitbringen: Sportkleidung für große und kleine Teilnehmer (Bitte keine schwarze Sohlen) und Getränke und einen kleinen Snack für Zwischendurch. Mit Michael Schmitt, Sportpädagoge u. Dipl. Sozialpädagoge (FH). **FREITAG, 06. 03. 2020 von 15.00 bis 16.30 Uhr.** Turnhalle der Nikolaus-Fey-Schule Wiesentheid.

„**Trotz, Trotzphase oder der Weg zum eigenen ICH**“ Wie können Eltern Machtkämpfe vermeiden und den Verlauf der ICH-Entwicklung unterstützen? Ein Angebot für Eltern mit Kindern zw. 1,5-3 Jahren. Gisela Freibott, Erziehungsberatungsstelle KT. **MONTAG, 23. 03. 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr.** Kinderkrippe St. Benedikt.

„**Osterbasteln**“ Wir werden singen, spielen, basteln und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen. Angebot für Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren. Mit Silvia Eichhof. **FREITAG, 27. 03. 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr.** Veranstaltungsraum der Musikschule Wiesentheid.

Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„**Offener Eltern-Kind-Treff**“ Ein Angebot für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Informationen und Austausch für Eltern, Musik und Spielen für Kinder. Außerdem regelmäßige Bastelangebote nach Jahreszeiten, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das eigene Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“, bei dem Eltern über aktuelle Babybücher und Vorlesetipps informiert werden. Immer **Donnerstags** außerhalb der Schulferien **von 10.00 bis 11.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Ohne Anmeldung.

Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet Ferienbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern an. Da viele Eltern die Urlaubsplanung für das kommende Jahr schon im Herbst anreichen müssen, steht seit Ende des Sommers unser Ferienbetreuungsangebot 2020 im Internet. **Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 28. 02. 2020 möglich!!**

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn bis zur Anmeldefrist jeweils 10 Teilnehmer pro Ferienzeitraum gemeldet sind!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2019 stehen zum Download unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung des Anmeldefrist. Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin:

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38 familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Einladung zum Willkommenscafé 2020

Alle Eltern in Wiesentheid und Ortsteile, die Kinder im Jahr 2019 geboren haben, sind mit Ihrem Kind zum Willkommenscafé herzlich eingeladen!

Die Markt Gemeinde Wiesentheid und deren Familienstützpunkt möchten Sie und die neuen Gemeindemitglieder in entspannter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen persönlich kennenlernen und sich mit Ihnen und anderen Eltern austauschen. Sie erhalten außerdem Informationen zu familienbildenden Angeboten und Veranstaltungen sowie ein kleines Präsent. Wir freuen uns auf Sie!

Am **MITTWOCH, 12. 02. 2019** um **10:00 Uhr** im Veranstaltungsraum der Musikschule Wiesentheid

Für eine bessere Planung bitten wir um Rückmeldung per Email an familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Jugendtreff Häng up

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

MONTAG – MITTWOCH: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
FREITAG: 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt

TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76

MOBIL: (01 51) 61 63 15 15

E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: offener Jugendtreff Wiesentheid

INSTAGRAM: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Aktionen im Februar

Für Kids von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG, 07. 02. 2020: Wir backen Valentinsgeschenke!

FREITAG, 14. 02. 2020: Besuch der Seniorenresidenz: wir wollen gemeinsam Valentinsfreude verbreiten und unsere selbstgebackenen Geschenke verteilen. Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** am Häng up. Rückkehr bis **15.20 Uhr**. Der offene Treff ist geschlossen!

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren:

DONNERSTAG, 06. 02. 2020 bis DONNERSTAG, 13. 02. 2020:

Geheime Valentinspost: Schreibt in unserer Love-Ecke kleine Bot-schaften für eure Freunde.

FREITAG, 14. 02. 2020: Valentinspostausgabe! Kommt alle vorbei, wir leeren die Love-Box und verteilen eure Valentinskarten.

DONNERSTAG, 27. 02. 2020: Ausflug in die Kletterhalle Würzburg!
Uhrzeit: 13.45 bis ca. 19.00 Uhr

Anmeldung bis 20. 02. 2020 im Häng up

Kosten: 7,- €

Öffnungszeiten in den Faschingsferien

MONTAG, 24. 02. 2020: GESCHLOSSEN!

DIENSTAG, 25. 02. 2020: GESCHLOSSEN!

MITTWOCH, 26. 02. 2020: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DONNERSTAG, 27. 02. 2020: GESCHLOSSEN! - Ausflug Kletterhalle

FREITAG, 28. 02. 2020: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Kids)

15.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Jugendliche)

Kinderfreizeit in den Osterferien!

Das Häng up bietet wieder eine Freizeit für Kinder im Alter **von 8 bis 12 Jahren** an!

Diese findet in den Osterferien **vom 14. 04. bis 17. 04. 2020** statt. Nähere Infos bezüglich Programm, Anmeldung, Kosten usw. folgen in Kürze.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Freiwillige Feuerwehr Markt Wiesentheid

Atemschutzausbildung

Am **SAMSTAG, 08. 02. 2020** sowie **15. 02. 2020**. Fahrt in die Atemschutzübungsstrecke an der Feuerweherschule Würzburg zum Streckendurchgang.

Aus der Jahreshauptversammlung

Das Jahr 2019 hat die Aktiven der Stützpunktfeuerwehr Wiesentheid erneut gefordert, es waren wieder zahlreiche schwere Einsätze abzuarbeiten.

Auch im Jahr 2019 mussten unsere Aktiven wieder erfahren:

„Es gibt nichts, was es nicht gibt“

- Ein Kellerbrand, der ein wahres Pulverfass für unsere Atemschutzträger war
- Ein Top of the World im Freizeitpark Geiselwind, dass in rund 60 m Höhe den Dienst verweigert
- Schwere Unfälle mit unfassbarer Tragik, wie der tödlichen Heimreise von der Hochzeitsreise

124 Einsätze hatte die Stützpunktwehr Wiesentheid 2019 abuarbeiten.

In der Statistik beleuchtet, stellt sich das Einsatzjahr 2019 wie folgt dar:

Einsatzarten

Brand:	27
Verkehrsunfall:	24
Techn. Hilfeleistung:	50
Sicherheitswachen:	17
Fehlalarme:	6

Einsatzortverteilung

Wiesentheid + OT:	76
Bundesautobahn A3:	27
Überörtlich:	21

Jagdgenossenschaft Untersambach

Einladung zur Jagdversammlung Untersambach

Alle Grundstückseigentümer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarkung Untersambach besitzen, werden zu einer nicht öffentlichen Versammlung eingeladen am **FREITAG, den 28. 02. 2020 um 19.00 Uhr** in das Gemeinschaftshaus in Untersambach.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Jagdvorstands
2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

KDFB Wiesentheid

Großer Frauenfasching „Lauter Viechereien“

Herzliche Einladung zum großen Frauenfasching des KDFB Wiesentheid unter dem Motto „Lauter Viechereien“ am **DONNERSTAG, 20. 02. 2020 ab 19.11 Uhr** im Pfarrheim-Saal Wiesentheid. Der Eintritt kostet 4,99 €, Kostümierung ist erwünscht.

Freitags-Café am 14. 02. 2020

Wir laden Sie herzlich ein zum Freitags-Café am **14. 02. 2020 von 14.30 bis 16.30 Uhr** mit selbstgebackenen Krapfen. Helma Schug wird uns die „Faire Gemeinde Wiesentheid“ vorstellen und anschließend mit uns singen.

Kolpingsfamilie / KOKAGE

Faschingsumzug in Wiesentheid

Anlässlich der diesjährigen Faschingssession lädt die KO-KA-GE Wiesentheid alle Vereine und sonstige Gruppierungen aus Wiesentheid und den umliegenden Ortschaften am **Faschingssonntag** zur aktiven Teilnahme am großen Faschingsumzug ein.

Beginn: **13.30 Uhr** am Steigerwaldlandschulheim (Tulpenstraße/Nelkenstraße)

Teilnehmen können Kinder- und Erwachsenengruppen, Einzelpersonen, Faschingswagen...

Es wird gebeten, das Thema der Gruppen oder Wagen dem KO-KA-GE-Gesellschaftspräsidenten Marcus Wicher, Tel. (0 93 83) 63 90, mitzuteilen, um gleiche Themen zu vermeiden.

Die KO-KA-GE würde sich freuen, wenn sich wieder viele Gruppen und Wagen am traditionellen Faschingsumzug beteiligen würden. Somit kann jeder zur Bereicherung des Wiesentheider Faschings beitragen.

Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Die Zugordnung ist auf der Homepage der KOKAGE, unter „Faschingsumzug“ zu finden.

Anschließend findet der bekannte Kinderfasching / Bunter Nachmittag in der Steigerwaldhalle Wiesentheid statt. Zur Bereicherung des Nachmittags werden ca. 10 Tanz- und Showdarbietungen gezeigt.

Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMSTAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr.** Am Montag haben wir geschlossen.

Ladentreff: jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.

Wer mitmachen möchte, einfach melden.

Produkt des Monats Februar:

salzige Knabbereien und süßes Naschwerk

Cashewnüsse, Cashew-Chili-Nüsse, Haselnüsse, gepuffter Quinoa, getrocknete Mangos, Dschungelgummis, Sweet Heart Gummis, Meeresmix-Gummis, Schokolinsen, Ingwerwürfel, Kirsch-Ingwer-Bonbons, Kaffee-Sahne-Bonbons, Honig-Anis-Bonbons, Zitrone-Thymian-Bonbons, schokolierete Kaffeebohnen, Bio-Kakao-Nibs, Kakaobohnen, Fruchtriegel Banane-Ananas-Cashew oder Dattel-Mara-cuja-Cashew, Quinoa-Reissnack mit Kakao, Popquins (leicht gesüßter Quinoa-Reis-Snack), Sahne-Kakao-Mandeln, Schoko-Likörkugeln, Schokoknusperkugeln, Schoko-Espressobohnen, Schoko-Orangen-Kekse, Doblito (Doppelkekse mit Milch- oder Schokofüllung, Crossita Waffelschnitte, ein gutes Dutzend an Fairetta-Schokolieriegeln (von Milchfüllung über Krokant bis Ingwer alles dabei) und fast dreißig verschiedene Schokoladensorten von Vollmilch bis 85 % Kakaoanteil, auch in außergewöhnlichen Geschmacksrichtungen wie Fleur de Sel, Garam Masala, Chili, Cardamom, Marzipan-Orangen-Likör ... Dann zu guter Letzt: Wiesentheider Marktschokolade.

Alles fair gehandelt, zumeist in Bio-Qualität. Selbst beim Naschen und Knabbern (vielleicht bei Faschingspartys?) kann man Gutes tun.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 08. 02. 2020

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 09. 02. 2020

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Feuerbach 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Castell

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl und Kindergottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 08. 02. 2020 Hl. Hieronymus Ämiliani

gh 14.00 (AU) **Taufe** Marius Weckert

wi 18.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

sh 18.30 (PP) **Messfeier** für Jakob Pfnür u. Eltern Hering + Fam. Brahmman, Dirauf, Friedrich, Eckl

ri 18.30 (PI) **Messfeier** Scheinkollekte für Maria u. Josef Hufnagel u. Angeh. d. Fam. Hufnagel u. Dietmeyer

SONNTAG, 09. 02. 2020 5. Sonntag im Jahreskreis

mü 07.30 **Messfeier** (Krypta)

un 09.00 (AU) **Messfeier**

gl 09.00 (AU) **Messfeier** für Gretl Rickel u. Rita Heim + Lorenz u. Hildegard Sterk + Kathrin Wolf, Ludwig Endres u. leb. u. verst. Angeh. + Rita Sperber, Elisabeth u. Verst. d. Fam. Mader + Höchner, Zehnter u. Grebner

gl 09.00 (Gb) **Kinderkirche** (Jakobushaus)

no 09.00 (PP) **Messfeier** für Gebhard Kram II. + Ludwig u. Elsa Gürsching, Ludwig Christ, Verst. Flammersberger u. Krieger + Braun u. Kirchheimer, Franz u. Rosa Braun u. Angeh. + Erich Sauer u. verst. Anverwandte + Kurt Kraiß u. verst. Angeh. + Lydia Schneider II. + Artur Höhn I.

mü 09.00 **Choralamt**

sw 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

re 09.00 (PI) **Messfeier** für Wendelin u. Josefine Wiehl + Otto Schraud II

ga 09.00 (HS) **Messfeier** für FB Lothar Franz von Schönborn u. Stifter

wi 10.30 (AU) **Familiengottesdienst Messfeier** anschl. Begegnung bei Kaffee und Tee für Verst. d. Fam. Stenger + Fam. Josef Hartlaub + Hedwig Kraus u. verst. Angeh. + Hedwig Renner III. + Monika Lindner + Sabina u. Rudolf Gernert + Maria u. Josef Ebert

ki 10.30 (PI) **Messfeier** für Hilde u. Rupprecht Menninger u. Geschwister + Werner Holzmann I. + Anna Eger

rö 10.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

mb 10.30 (PP) **Messfeier** für Ursula Wauzinek + Alfons Kümmel u. Angeh.

so 10.30 (Gb) **Familiengottesdienst Wort-Gottes-Feier**

mü 10.30 **Messfeier**

no 14.00 (UR) **Taufe** Julian Wischer

mü 17.45 **Vesper**

ov 18.30 (MK) **Wort-Gottes-Feier** zum Fasching Scheinkollekte

MONTAG, 10. 02. 2020 Hl. Scholastika

ge 19.00 (PP) **Messfeier** für Dieter Krätzig, verst. Angeh. u. Rudolf Geuter

DIENSTAG, 11. 02. 2020 Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

wi 08.00 **Laudes**, anschl. Frühstück (Benefizium)

wi 15.30 (PI) **Messfeier** (Seniorenresidenz)

pr 19.00 (PP) **Messfeier** für Emil Stoiber u. Angeh.

ga 19.00 (PG) **Messfeier** für Oswald u. Kunigunde Krieger

MITTWOCH, 12. 02. 2020

pr 18.00 (UR) **Weggottesdienst** für Kommunionkinder und ihre Familien „Eucharistie“

gl 18.30 (HM) **Weggottesdienst** für Kommunionkinder und ihre Familien „Gottes Wort“

re 19.00 (PI) **Messfeier Stiftungsmesse** (Pfründe)

20.00 (Gb) **Getanztes Gebet** – meditativer Tanz (Pfarrheim Volkach)

DONNERSTAG, 13. 02. 2020

sh 17.00 **Weg-Gottesdienst** für Kommunionkinder und ihre Familien

un 19.00 (PP) **Messfeier** für Betti u. Walter Kuhnert

gl 19.00 (PI) **Messfeier** für Mader u. Neuerer + August u. Betty Henke + Juliane Günther

rö 19.00 (HM) **Segnungs-Gottesdienst Wort-Gottes-Feier**

dü 19.00 (PG) **Messfeier** zum Dank

FREITAG, 14. 02. 2020 Hl. Cyrill und Hl. Methodius

wi 08.30 (PG) **Messfeier** für Fam. Scheuring + Wohltäter d. Benefiziumstiftung + Verst. d. Fam. Bathelme

ki 14.00 **Betstunde**

no 18.30 **Rosenkranz**

no 19.00 (PI) **Messfeier** für Leonhard u. Gertrud Gürsching, Raimund u. Veronika Seitz + Adolf u. Hedwig Plettner + Franz u. Karolina Büttner u. Kinder + Theresia Sauer + Hedwig Christ + Robert Christ

Änderungen vorbehalten

Täglich um 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Mauritius Wiesentheid

Abkürzungen:

az = Atzhausen, **di** = Dimbach, **dü** = Düllstadt, **ga** = Gaibach, **ge** = Geesdorf, **gh** = Gerlachshausen, **gl** = Großlangheim, **hö** = Hörblach, **ki** = Kirchschnönbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **no** = Nordheim, **jä** = Järkendorf, **ov** = Obervolkach, **pr** = Prichsenstadt, **re** = Reupelsdorf, **ri** = Rimbach, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **so** = Sommerach, **st** = Stadelshwarzach, **sw** = Schwarzenau, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aus-hilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Menth, HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Vom **03. 12. 2019 bis 29. 02. 2019** gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50.

Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

Wir beraten Erwachsene,

- die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden,
- die Unterstützung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik brauchen,
- die an einer psychischen Erkrankung leiden,
- die sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitglieds, Freundes oder Kollegen, etc. Sorgen machen.

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**

– von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen. Ansprechpartner: Herr Martin Klein, K.einlangheimer Str. 1, 97353 Wiesentheid OT Feuerbach. Tel. (0 93 25) 5 39. e-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de

www.osteoporose-Deutschland.de.

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat (ausser in den Schulferien) um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechtage und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am im Rathaus Wiesentheid statt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 08. 02.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
SO 09. 02.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
MO 10. 02.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
DI 11. 02.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
MI 12. 02.	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
DO 13. 02.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
FR 14. 02.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 08. 02. 2020 und SONNTAG, 09. 02. 2020

Zahnarzt Dr. Christian Sieber

Bahnhofplatz 3, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 13 13.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
	Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
	Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
	Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner; gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

STEIN MÜLLER Natursteinbetrieb
97355 Kleinlangheim, Gewerbegebiet 1, Tel 09325 1275
**Ihr Natursteinspezialist für den Raum
Wiesentheid & Prichsenstadt**
Beratung - Herstellung - Verlegung

Schnitzelzeit vom 08. 02. 2020 bis 29. 02. 2020.

Aschermittwoch, 26. 02. 2020, ab 17.00 Uhr
**Matjesheringe „Hausfrauenart“
und Variationen vom Matjeshering.**

**Gasthof zur Schwane,
97355 Abtswind, Hauptstr. 10
Telefon 0 93 83 / 60 51**



Zur
- Neueröffnung -
Ende März 2020 suchen wir

Koch (m/w/d), Küchen- & Servicekräfte, Zimmerdame
für Schichtdienst in Festanstellung oder auf 450-€-Basis

Neuses am Sand 19 | 97357 Prichsenstadt | info@alte-post-neuses.de

HERZLICHEN DANK

Sagen wir von Herzen allen für eine stumme Ummarmung, für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck wenn Worte fehlten, für Blumen und Kränze und allen denen die Sie auf Ihren letzten Weg begleitet haben.

Hermine Schmitt

† 15. 01. 2020

Ein herzliches vergelt's Gott Herrn Pfarrer Göttke für die würdige Gestaltung der Trauerfeier.

Karl Ottmar Schmitt mit Familie



Landhotel Geiselwind
Friedrichstr. 10, 96160 Geiselwind

ARBEITEN - dort wo andere Urlaub machen...
wir suchen SIE für unser Team ab sofort...

Koch/Köchin in Vollzeit

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung
- geregelte Arbeitszeit
- abwechslungsreiche Tätigkeit auch im Eventbereich
- ganzjähriger sicherer Arbeitsplatz
- harmonisches Miteinander in einem motivierten Team
- Altersabsicherung durch Betriebsrente

Wir wünschen uns:

Mitarbeiter die mit viel Teamgeist, Elan und Freundlichkeit unsere Gäste verwöhnen.

Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin unter

Tel: 09556-92250

E-Mail: guenter.seitz@landhotel-geiselwind.de

Das Evang.-Luth. Dekanat Castell

sucht zum 1. April 2020 für zuerst 10 Wochenstunden an 2 Wochentagen zur Einarbeitung
und ab dem 1. Juni 2020 für mindestens 20 Wochenstunden

eine/n Dekanatssekretär/in

für verschiedene Bürotätigkeiten wie Kommunikation, Briefe, Rechnungen u.a., Aktenablage, Überweisungen, Buchungen, Schreibarbeiten und Gestaltung am PC, Zuarbeiten für den Dienstvorgesetzten u.v.m.

Sie gehören einer christlichen Kirche an, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern ist, können mit Menschen freundlich und aufgeschlossen kommunizieren, arbeiten gerne selbstständig und gut strukturiert, verfügen über fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel u.a.) und sind bereit, sich in ein vielfältiges Aufgabengebiet einzuarbeiten?

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. 02. 2020 an:

Evang.-Luth. Dekanat Castell,
z .Hd. Dekan Günther Klöss-Schuster,
Kirchplatz 3, 97355 Castell

Mehr von der
Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid
erfahren Sie unter

www.vgem-wiesentheid.de

Wir gestalten mit **STEIN**
REINHART
 Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
 96181 Untersteinbach

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Fliesen
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

**Suche ca. 100 qm Lagerhalle
 mit Stromanschluss.
 Telefon (01 70) 9 95 65 60.**

**Wohnung im Mehrfamilienhaus 1.Stock in Wiesentheid
 ab sofort zu vermieten**

ca. 86 qm /Zh/4-5 Zi/Balkon/Küche/Bad/Kellerraum/Autostellplatz, 530,- € kalt, NK ca 180,- € mntl. Kautions 3 Mieten im Voraus. Erwünscht junge Familie/Nichtraucher/Selbstauskunft.

Kontakt unter gartenbau-rueckel@t-online.de

Wochenweise oder länger für 1 bis 2 Personen:

Wohnung, 40 qm, EG, mit Freisitz, voll ausgestattet, ab März, in Castell.
 Monatlich 300,- € + NK.

Telefon (0 93 25) 64 90.

**Babymassagekurs nach Vimala McClure
 in Abtswind**

für Babys ab 6 Wochen bis ins Krabbelalter

Aktuelle Termine unter
www.margretsstube.de

www.facebook.de/margretsstube oder
margretsstube@web.de

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
 Gasversorgung Unterfranken GmbH

STÜHLER
 Trockenbau

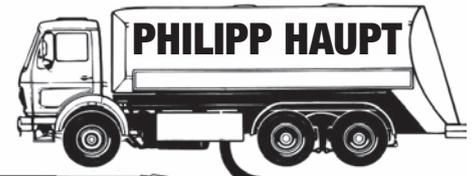
Ausbau • Baustoffe • Bodenbeläge

Schwarzacher Str. 11 • 97353 Feuerbach

Tel. 09325/980 774 • Fax 09325/980 775 • Mobil 0171/754 33 69

E-Mail stuehler.trockenbau@t-online.de

web www.stuehler-trockenbau.de



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

Philipp Haupt

Inh. Martin Haupt

VOLKACH

09381/2452

DIESEL

ÜZ
 Mainfranken



Heimat trifft Fortschritt

**Kaufen Sie Ihren Strom
 schon regional?**

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Vera Deckers live	07. 02. 2020	20.00 Uhr	Kulturfabrik Abtswind
Dekanatsfrauentag	08. 02. 2020	09.00 Uhr	Gemeindehaus Castell
Theatertage Abtswind Generalprobe	08. 02. 2020	13.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Theatertage Abtswind	08. 02. 2020	19.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Dschungelnight 12. Frauen-Faschingsitzung	08. 02. 2020	19.11 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Theatertage Abtswind	09. 02. 2020	18.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Andreas Kümmert The Voice of Germany	09. 02. 2020	19.30 Uhr	Kuhstall Wiesentheid
Freitags-Café	14. 02. 2020	14.30 Uhr	Pfarrheim Wiesentheid
Elferratssitzung der KOKAGE Wiesentheid	15. 02. 2020	19.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Familiensitzung der KOKAGE Wiesentheid	16. 02. 2020	14.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Großer Frauenfasching	20. 02. 2020	19.11 Uhr	Pfarrheim-Saal Wiesentheid
Lumpenball	21. 02. 2020	20.30 Uhr	Sportheim Geesdorf
Theatertage Abtswind	22. 02. 2020	19.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Let's fetz Große Faschingsparty	22. 02. 2020	20.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Großer Faschingsumzug anschl. bunter Nachmittag	23. 02. 2020	13.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Ascherdonnerstag mit Markus Söder	27. 02. 2020	19.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Theatertage Abtswind	23. 02. 2020	18.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind
Frühjahrskonzert Blaskappelle Altmannshausen	01. 03. 2020	17.00 Uhr	Haus des Gastes Abtswind